

# Budgetantrag 2022/475\_02

## zum Budget 2023 und zu den Folgejahren

<b>Urheber/in</b>	Christina Wicker
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Dudler, Krebs, Steinemann, Von Sury d'Aspremont
<b>Eingereicht am</b>	03.11.2022
<b>Titel des Antrags</b>	Reallohnerhöhung
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	alle Direktionen und Dienststellen
<b>Konto Budgetkredit</b>	Personalaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	+1%

<b>Beschreibung / Begründung</b>	<p>Die letzte Reallohnerhöhung erfolgte im Jahre 2001. Die seit Frühjahr 2022 eingesetzte Inflation und die nachfolgend anwachsende Teuerung würde durch eine Reallohnerhöhung besser abgedeckt. Die Kaufkraft bliebe dadurch kurzfristig erhalten. Zu berücksichtigen gilt zudem, dass die stetig steigenden Krankenkassenprämien nicht in den Teuerungsindex eingerechnet werden.</p> <p>Die Löhne in der Schweiz steigen derzeit vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der hohen Teuerung so stark wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Nicht wenige Unternehmen haben im laufenden Jahr ausserordentliche Lohnanpassungen vorgenommen.</p> <p>Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels werden durch die Rekrutierung von neuem Personal die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnreihe benachteiligt, da den neuen Fachkräften ein der aktuellen Marktsituation angepasster besserer Anfangslohn geboten werden muss. Langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Lohnstufenanstieg verlieren an Kaufkraft.</p> <p>Die Konjunkturaussichten sind gut und die Konsumentenstimmung ist positiv. Auch die Kantonsangestellten leisten einen wichtigen Beitrag dazu.</p> <p>Der Kanton befindet sich in einer guten finanziellen Verfassung. Eine Reallohnerhöhung ist deshalb vertretbar.</p>
----------------------------------	---